

Beitragsordnung

Verein Stadtmarketing Kierspe

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Zu entrichtender Mitgliedsbeitrag (Mindestbeiträge) pro Jahr:

• Schüler/Studenten		12 €
• Privatpersonen		24 €
• Vereine	bis 50 Mitglieder	25 €
	bis 100 Mitglieder	50 €
	bis 500 Mitglieder	75 €
	ab 501 Mitglieder	100 €
• Selbstständige/Gewerbetreibende		155 €
• Unternehmen und Geldinstitute		
	bis 25 Mitarbeiter	155 €
	bis 50 Mitarbeiter	250 €
	ab 51 Mitarbeiter	500 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Ermäßigte Beitragsformen für Schüler und Studenten ab dem 18. Lebensjahr sowie für Rentner, Arbeitslose und Schwerbehinderte ab 50 % Grad der Behinderung sind zu beantragen und mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt regelmäßig per Bankeinzug. Die Beiträge sind jährlich bis zum 31.3. eines jeden Jahres fällig. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Erfolgt der Eintritt während des Geschäftsjahres, so berechnet sich der Beitrag anteilig für die verbleibenden Monate. Bei einem Austritt aus dem Verein oder Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine Erstattung von bereits gezahlten Beiträgen.